

Volksleben in Eibelstadt

Ein Spiegel fränkischen Volkstums von Valentin Manger

8. Kapitel.

(Schluß)

Volksleben in Sitten, Gebräuchen und Unsitzen.

Viele Einflechtungen über Sitten und Gebräuche, auch Unsitzen, finden sich allerdings nicht unter besonderem Thema, sondern im Zusammenhange mit andern Gegenständen in der Geschichte Eibelstadts vorgetragen. Soll hier noch ein besonderer Vortrag darüber im Zusammenhang gebracht werden, so kann das nicht außer in manchen Wiederholungen geschehen.

Die schönsten Gebräuche finden sich im Anschluß an kirchliche Feste, dem hl. Weihnachtsfeste geht die Adventszeit voran. Es soll da das Lob der heiligen Gottesmutter gefeiert werden und erinnert werden an den Vorgang, daß sie, die reiche Arme, umsonst an die Pforten von Bethlehem klopste, indem zu allererst die armen Schüler an die Tore der Reichen zur abendlichen Stunde an den Donnerstagen anklopften unter Vortrag eines schönen Marienliedes. Das neugeborene Kind Jesu mußte besonders begrüßt, und die Freude, die es brachte, sollte von Schülern unter Leitung ihres Lehrers den angesehenen Familien am heiligen Weihnachtsfeste in die Herzen gesungen werden. Ist das Heil der Menschheit durch Christi Süßnetod gewirkt, so muß der Segen des Kreuzes hinaus in die Gluren um den ganzen Umfang der Markung getragen werden in dem Umgang eines beschränkten Personenkreises unter Führung des Kreuzes in der heiligen Osternacht. Aber dieser Weg soll auch den segnenden Heiland selber sehen bei dem Feldflurgang an Urbani. Den Kirchgang des neuen Erbenbürgers, der im Heiligtum der Kirche die Umwandlung zum Himmelsbürger erfahren soll, den Hochzeitstag als große Lebenswichtigkeit kann sich der alte Eibelstädter nicht anders denken als unter gewaltigem Schießen. Das wurde Ende des 18. Jahrhunderts so stark betrieben, daß darüber, wie über eine Unsitte im Jahre 1799, im „Fränkischen Merkur“ ein eigner Artikel erschien, so daß ein Verbot des Schießens bei diesen Gelegenheiten unter Androhung von 24 Reichstalern erfolgte. Allerdings auch andere Orte betreffend, war wegen allzu vielen Schießens zu Neujahr eine Landesverordnung erschienen. Diese wurde den schießlustigen Bürgern am 31. Dezember 1786 unter tadelndem Hinweis auf voriges und vorvoriges Neujahr bekannt gegeben. Was wird es aber genügt haben bei einem dem Schießen so sehr zugetanen Volke, das seine Doppelhaken so gerne knallen hörte? Sicher war das Neujahrsschießen früher von dem beim Johannesfeuer übertroffen worden. Am Abend wurde das Johannesfeuer vor dem Rathause auf dem großen Markte angezündet. Lohte das Feuer in die Höhe zur Freude der Ortseinwohner, die alle auf den Beinen waren, schauten vom Rathause aus Beamte, Bürgermeister und Rat dem Treiben um das Feuer herum zu, so mußte die Freude am Feuer donnernden Beifall erhalten durch das Abfeuern der Doppelhaken. Geschossen wurde auch in der Walpurgisnacht am 1. Mai, wo der „Meyen“ (Maibaum) vor dem Marienbild stand. Der alten Erinnerung an die Hexenfahrt am Broden gab man da eine neue Wendung im Hinweis auf Maria, die, wie in der frischen Natur der erste Mai neues Leben begrüßt, die Menschen Neues in ihrer glücklichen Geburt des Gottessohnes sehen läßt. Und ge-

schossen wurde erst recht, als man die Freude am Goteshause im Kirchweihfeste ausleben ließ. Etwas Kriegerisches war ja mit den Eibelstädtern verwachsen. Ihrer kriegerischen Tüchtigkeit hatten sie durch tapfere Beihilfe, dem Kaiser im Hussitenkriege geleistet, die Erhebung ihrer Heimat auf die Stufe der Stadt zu verdanken. Dem kriegerischen Elemente wollte auch die Herrschaft Ausdruck gegeben sehen, da die Eibelstädter dem Grundherrn, dem Dompropst Folge zu leisten, d. h. mit militärischen Kräften für seine Zwecke einzustehen hatten. Deshalb ließ man es sogar gerne geschehen, daß die Männer auf der Wacht an den Toren sich im Schießen übten. Der Soldat hat sein Gewehr, hat aber auch sein Seitengewehr. Das Messer, das den Säbel ersetzte, sah man nicht gerne. Aber man mußte sich mit der Sitte des Messertragens, das sich mitunter sogar in der Darbietung eines prächtigen Gürtels mit der Messerscheide zur Schau trug, abfinden, ja sogar die gegenseitige Herausforderung zum Zweikampfe mit ansehen. Herausforderungen zu dem Zweikampfe kamen öfters im 16. Jahrhundert vor. Die Gegner forderten einander vor die Tore, um dort den Kampf auszufechten. Der Herausfordernde warf seinen Hut vor das Tor und wiederholte seine Herausforderung. Viele Männer gehen bewaffnet in das Wirtshaus, Degen oder wenigstens Weidner, kurzes breites Messer, hängen ihnen an der Seite. Ja, sogar Feuerbüchsen nehmen sie in die Wirtshäuser mit.

Ließen wir uns durch den Knall der Doppelhaken beim Johannesfeuer etwas ins kriegerische Wesen der alten Eibelstädter versetzen, so lehren wir jetzt wieder dahin zurück, um Musik und fröhliches Tauchzen zu hören. Um den Plan drehen sich die Paare. Tanz ist ein Zauberwort für die Eibelstädter Jugend, das aber auch böse Geister ruft. In einer Aussprache der Herrschaft über eben gefeiertes Johannesfeuer läßt sie einen scharfen Tadel hervortreten. Es wird den Beamten, Bürgermeister und Rat mit Schreiben vom 9. Juli 1655 vorgeworfen, „daß sie auf Johannes einen Solchen danz erlaubt, daß die Schlemmerey, Sauff- und Böllerrei bis den andern Tag umb 3 Uhr früh gewähret, daß junge gesindel, weiß gott was dabei mit Mägten und Knechten vorgelegen, sich also mutwillig und freventlich erwiesen, daß daran die Bürgerschaft selbsten ein Missfallen getragen.“ Eben dieser Monat im Jahre 1656 trägt dato 6. folgenden Eintrag im Ratsprotokoll: „Weil in der Umgegend die Kirchweih mit Schießen, Augelspiel und Tanz gehalten, so sind elzliche gewillt, auch die heurige Kirchweih, gleich wie hiebevor gebräuchlich und zulässig gewesen, mit Schießen, Augelspiel und Tanzen zu halten und für das Beste (was im Schießen und Augelspiel geleistet wird) 5—6 Taler auszuwerfen. Wird vom Rat erlaubt, aber abends um 8 Uhr soll der Tanz ein Ende haben und alle Angelegenheiten vermieden werden, damit die Herrschaft kein Missfallen trage und nicht zu Strafen Ursache habe.“ Am 17. August 1738 lasen wir im Ratsprotokoll: „Die heutigen Planführer oder Planknecht, drei an der Zahl, ledigen Standes, erscheinen vor- und anbringend, wie daß ihnen mittag vom Herrn Amtskellern erlaubt seie, geschirr, so ihnen noch von der letzten Kirchweih übergeblieben, alter Gewohnheit nach herausspielen zu lassen, also nicht weniger auch dahier bei Rat um gleiche Erlaubnis angesucht haben wollten, welches ihnen gleichfalls von Ratswegen gestattet worden ist.“ Früher hatte ihnen der Rat für das Preisschießen besondere Wertstücke, Tuch und Andres oder Geldgaben zukommen lassen, ebenfalls auch Geldgeschenke für den Tanz. Wenn hier die jungen Gesellen von „altersbräuchlich“

von „altem Herkommen“ sprechen, so sind sie im Recht. Wenn sonst bei irgend welcher Gelegenheit vom alten Herkommen gesprochen wird, muß man etwas behutsam in der Annahme sein. Man bediente sich nicht selten des Schlagwortes „altersherkommen“, um damit etwas umso eher zu erreichen. Für dieses alte Kirchweihherkommen zeugen wirklich innere Bürgermeisterrechnungen. So 1527 „4 Pfund geben den jungen gesellen auf die kirmes.“ 1575/76 „1 fl den jungen Gesellen allhie uff unsere Kirben für den Tanz zur verehrung geben wie von altersherkommen.“ Das Tanzen nun war im 18. Jahrhundert so üppig ins Kraut geschossen, im Widerspruch gegen die bessere Sitte so versteift durch Gewohnheit, daß am 12. Juni 1765 eine hochfürstliche würzburgische Verordnung, allerdings für das ganze fürst-bischöfliche Gebiet im Ratsbuche steht: „Das auffspihlen und danzen in denen sonntägen verbotten, denen feiertägen aber (außer denen vornehmsten festtägen als 1. Weihnachts-, Neujahrs undt heilige Dreikönigstag, dann Christi Himmelsfahrt und fronleichnamstag) erlaubt sein solle, wie auch die Walz- und Schleisentanz gänzlichen verbotten sein sollen und zwar bei 10 Reichstaler straff.“

Wie nun zum Tanz die Jugend sich drängte und dabei gewisse auch zu verwerfende Gewohnheiten schuf, so bildete sie auch schon im 17. Jahrhundert ihre „Ständerlesplätze“ zur nächtlichen Weile aus. Solche waren bei Brunnen am Markte, beim Oberen-Bäcker Hs.-Nr. 196, bei Hs.-Nr. 40 und später, wo man nachts den Kirchhof nicht gut verschloß, eben dort. Dem stellt sich an die Seite, daß man Hunde mit in die Kirche nahm oder sie hineinlaufen ließ, so daß sie die Antependien an den Altären besudelten oder während des Gottesdienstes heulten. Man mußte sogar die Verübung solcher Unordnung mit der Geldstrafe eines Pfundes bedrohen; wurden damals Hunde von anderen wütenden Hunden gebissen, so mußten sie innerhalb 24 Stunden mit dem Hubertusschlüssel gebrannt, dann 9 Wochen an der Kette gehalten werden.

St. Valentin und die hinschlagende Krankheit spielten eine große Rolle im Volksleben, so daß vielfach üble Wünsche gegen die Mitmenschen damit zum Ausdruck gebracht wurden. „Geb im gott sant veldens frankheit“; „daß dich sant velden stos“; „solt dir gott sant velden geben“; „schlag sant Veltinus Wunden“; „daß in Gott Veldens süchten geb“.

Für Mordtaten hatte man gerne Sühnekreuze, die am Tatort auf Kosten des Mörders errichtet wurden. So wurde nach Ratsprotokoll vom 11. Mai 1668 ein italienischer armer Edelmann, B e d h l e i n genannt, von einem ungarischen Almosensammler in der unteren Au erstochen. Kilian E b e r - h a r t soll ein steinernes Kreuz an der Stelle machen, wo er erstochen wurde. Dieser Sühnestein findet sich heute noch vor, eingelassen in eine Mauer rechts der Straße nach Randersacker. Sonst findet man noch mehrere Sühnekreuze in der Gemeindeislur.

Als Absonderlichkeit sei hier das Benehmen bei einer Sonnenfinsternis kurz gezeichnet. Nach Angabe des Ratsprotokolls vom 29. April 1715: „Weiln die bevorstehende sichtbare Sonnenfinsternis der Astrologorum Meinung nach Einen starken Gifft mit sich führen würde, solte selbigen tags kein Vieh zur Weidt getrieben, die Bronnen wohl verdecket und Männiglich sich wenigstens auff drei Tag mit gemüs, auch futter für das vieh versehen werden.“

Das gemeindliche Leben wird geregelt von Herrschaft, Beamten, Bürgermeister und Rat. Die Regelung kann für den gemeinen Mann Belastung und Befreiung bedeuten. Um seine eigenen Belange vertreten zu können, mußte der gemeine Mann auch ein Wörtchen mitzusprechen haben. Die Herrschaft gibt Erlasse aus eigener Machtbefugnis, allerdings mit Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse, die sie durch ihre Beamten, durch Berichte von Bürgermeister und Rat, die sie auch durch persönliche Vorstellung der Untertanen bei ihr zu erkennen sucht. Das gewöhnliche ist aber der sogenannte Dienstweg. Dem gemeinen Mann steht zunächst sein Viertelmeister. Mit dem kann er reden. Der wird ihn auch vor Beamten, Rat ja auch vor der Herrschaft vertreten. Den Viertelmeister hat er ja auch zu seinem Amte bringen helfen. Jeder Bürger gab nämlich zur Besetzung einer Viertelmeisterstelle im mündlichen Einzelverfahren drei Männer an, die er für geeignet zum Viertelmeisteramt hielt. Das geschah vor dem Amtskeller, der es zu Protokoll nahm, in Gegenwart des Bürgermeisters und des Stadtschreibers.

Aber mit der bloßen Vertretung durch den Viertelmeister ist er nicht zufrieden. Er sucht stärkeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Er wollte in verschiedenen Ämtern eine Doppelbesetzung mit Ratsmännern und Bürgern herbeiführen. So suchten die Bürger 1574 zu zweien vom Rat 4 aus der Gemeinde in die Schätzungs- und Steuerkommission zu bringen. Allein die Herrschaft winkte ab, da es nicht gut sei, daß so viele um die Heimlichkeiten des Rates wüßten. Und doch wurden die Heimlichkeiten des Rates gerade von den Ratsherren selbst hinausgetragen. So entstand, als im Jahre 1720 die Leiche einer protestantischen, im Main ertrunkenen Bürgerstochter aus Winterhausen, auf Befehl des Zehntgerichtes Ochsenfurt auf dem Eibelstadter Gottesacker beerdigt werden sollte, ein Aufruhr, der sich deshalb im Orte erhob, weil der Ratsjuniор Büchold verbrechend sich an die Spitze der erregten Menge gesetzt hatte. Er mußte mit 50 Reichstalern seine Heinarbeit bezahlen. Die untersuchenden Beamten aus Würzburg bemerkten dazu, daß diese u. dgl. bösen Folgen aus jenen seither usurpierten (widerrechtlich gebrauchten) Conventielen — und an sich unzulässlichen heimlichen Zusammenkünften herrührten und ihre ursprüngliche Veranlassung nehmen. Gerade dadurch, daß man den gemeinen Mann von Behandlung gemeindlicher Angelegenheiten allzusehr ausschloß, wenn man auch der Selbstverwaltung der Gemeinden einen weiteren Spielraum als heutzutage, besonders im 15., 16. und 17. Jahrhundert gewährte, war er darauf expedit, in die ihn betreffenden, besonders ihn belassenden Angelegenheiten hinter dem Rücken der Herrschaft eingeweiht zu werden. Diesem Bestreben kam gar mancher Rats herr, der mit gewissen Beschlüssen, Anordnungen, Anforderungen der Herrschaft, die seinen eigenen Belangen widersprachen, unzufrieden war, oder schon auch um der Beliebtheit beim kleinen Mann willen, entgegen. Konnte der einfache Bürger nicht hinter die Ratsgeheimnisse kommen und er wurde durch Verkündigungen vor versammelter Bürgerschaft überrascht betroffen, dann gab es, indem der eine Bürger des andern Bürgers Leidenschaft auftrief, nicht selten Stürme auf dem Rathause, eiliges Angehen der Herrschaft seitens der Erregtesten unter der Bürgerschaft. Es kam auch vor, daß man vorerst still blieb, wie bei der Gewitter-

schwüle vor Ausbruch des Sturmes. Die Sache gärtete weiter, man kam heimlich zusammen, erregte sich gegenseitig, bis der Sturm der ausgewählten Gemüter gegen unliebsame Bestimmungen des Rates oder der Herrschaft losbrach. Derartige Stürme erhoben sich z. Zt. der Mitherrschaft der Herren von Pappenheim, die in ihren Anschauungen und Handlungen von der Würzburger Herrschaft abwichen, zumal nachdem der größere Teil dieser Adelsfamilie protestantisch geworden war, nicht selten. Findige Köpfe wußten da den Zwiespalt zwischen den Herrschaften geschickt zu erweitern und sich selbst dabei Vorteile zu sichern. Aber auch da, wo die Zweiherrschaft Domprobst und Domkapitel am Ruder war, konnte sie keinen Zwiespalt zwischen beiden hervorrufen, aber sie brachten es fertig, durch leidenschaftliche Darstellungen bei den Herrschaften, Beamte und Rat in eine verhängnisvolle Lage zu bringen. Davon weiß das Jahr 1654, wo bei Ankündigung schärferer Maßnahmen, die vom Amtsteller und Rat auf Veranlassung der Herrschaft zur Wiederherstellung der Ordnung gegenüber groben Ungezogenheiten, tobsüchtigen Auslassungen von Bürgern und jungen Burschen, auch Ratsherrnsohnen, mit Belastung der Bürger, mit verstärkten Waffen und Androhung schärferer Strafen getroffen worden waren, ein Sturm der Entrüstung gleich auf dem Rathause ausbrach, zu erzählen. Die grossende Bürgerschaft hatte bald Rädelführer unter angesehenen Männern an der Spitze, die den Gehorsam auffindend, in die Ratsstube eindrangen, und beinahe eine Szene, wie beim Prager Fenstersturz herbeigeführt hätten. Für den Rädelführer Mathäus Schulteis, fand der Rat den Namen „Neuer Protetor Olivier!“. Der Skandal wurde nach gründlicher herrschaftlicher Untersuchung der Bürgerschaft heimgezahlt mit 100 Reichstalern Ordnungsstrafen. Den drei Spitzmännern Mathäus Schulteis, Anton Baumann und Hans Neubert wurde, weil sie Anfänger des Aufstandes gewesen, ein scharfer Verweis erteilt. Durch späteren amtlichen Befehl der Herrschaft wurden sie der besonderen Aufsicht des Kellers anempfohlen.

II. Hauptstüd.

Den Aufzeherscheinungen des Volkslebens liegt zugrunde der Gehalt des Seelenlebens des Volkes. Guter Gehalt des Seelenlebens ist abhängig von Abstammung, Erziehung und Umwelt, wird aber hauptsächlich bestimmt durch den Gebrauch des Willens. Der Wille, auf das Gute gerichtet, sich auswirkend im Guten, dem Bösen entschieden abgeneigt, es mit aller Kraft zurückstoßend, macht den guten Menschen. Zeigt die Geschichte Eibelstadts gute Bevölkerung? Im großen Ganzen ja. Bei der Beurteilung dieses Gegenstandes vergesse man ja nicht den Umstand, daß nicht nicht wenige Leute sozusagen von der Straße her Bürger in Eibelstadt geworden sind. In der älteren Zeit nahm man es nicht so genau mit der Bürgeraufnahme, weil man Arbeitskräfte für die Weinberge haben wollte. So läßt sich leicht denken, daß auf solche Art minderwertige Elemente in die Gemeinde eingeführt wurden. Gute Menschen, Schwankungen stark ausgezehrt, gab es viele. Menschen fast durchweg auf das Böse eingestellt, wenige. Mitunter kamen arge Missertaten vor, sicherlich der Verfehltheit des Willens entsprungen, aber diese Willensrichtung war keine dauernde.

Die schwankend guten Menschen, welche den Hauptteil der Bevölkerung ausmachten, entbehrten der Festigkeit des guten Willens hauptsächlich wegen unrichtiger Ausbildung ihrer Fähigkeiten. Zu stark beweglich war ihre Einbildungskraft. Das augenblickliche Empfinden beherrschte ihren Geist. Und doch waren es Menschen, die ausdauernd harten Arbeiten oblagen, die mit geringen Entschädigungen ihrer Arbeit sich begnügten, die viel zu entbehren wußten. Es waren Menschen, deren Leben durch die willkürliche Ausübung der Religion bestimmt wurde. Und diese Menschen konnten auffallend Schlechtes tuen; aber sie taten es zumeist plötzlich. Die Gemütsregung spielte ihnen übel mit. Die Einbildungskraft blies die Lust zum Winde an, und der Wind war plötzlich Sturm. Furien waren sie plötzlich, sie, die Menschen von guter Gemütsart im allgemeinen. Waren sie religiös, so fehlte doch vielfach die tiefere Auffassung der Religion, das grundsätzliche Handeln nach ihren Vorschriften. Sie konnten der Religion nicht abgeneigt sein; denn die Religion mit ihrem Ausbau in Übungen, Festlichkeiten, ihrem ansprechenden Inhalt fasste ihre Gemütsseite, konnte aber nicht des ganzen Menschen habhaft werden. Der dem Sanguiniker anhaftende Zug, die Freude rasch zu pfücken und Freude immerdar pfücken zu wollen, und mit dem Schmerze durch Leichtsinn sich abzufinden, weil man sich doch einmal mit ihm abfinden muß, ließ den nachhaltigen Willen zum Guten nicht zu seinem Rechte kommen. Der Sanguiniker gewöhnt sich ja auch allerdings an das einmal Notwendige. Er kann ihm sogar Liebe, Anhänglichkeit entgegenbringen, soferne er etwas daran findet, was ihn anspricht, aber daneben muß das Leben reichliche Abspannungen ihm geben. Am Gewohnten hängen bleiben, ist ein hervorstechender Zug der Vergangenheit in Eibelstadts Bevölkerung. Daneben gibt es aber auch das Widerspruchsvolle im Charakter, so leicht sich die plötzliche Neuerscheinung, den Unsitten der Zeit hinzugeben, weil es an der rechten Beurteilung der Sachverhalte fehlte, weil der Reiz genießen und auch unter Menschen etwas bedeuten zu wollen, ein rasches Zugreisen zu fordern schien. Der böse Zug, auf der Straße bei nächtlicher Weile in irgend welcher Gesellschaft sich auszutoben, dem Nächsten böse Streiche zu liefern, die Ordnung zu durchbrechen, in der Einbildung damit noch etwas besonderes darzustellen und zu sein, dieser böse Zug, der die Eibelstädter Jugend neben ihrer Tapferkeit im Kriege beherrschte, läßt den Rückschluß auf mangelhafte Erziehung seitens der hierzu Verpflichteten zu. In der Erziehung fehlte zuviel die Rücksicht auf die Vorgänge im Seelenleben der zu Erziehenden. Das ging aus von Unwissenheit, Oberflächlichkeit, Scheu vor Mühe der Erzieher und auch aus dem Mangel zu Erziehungsglegenheiten. Es ist ein wirkliches Verhängnis, daß man eine Pflichtschule erst um 1715 hatte. Wie manche des Schreibens Unkundige verraten noch die Rats- und andere Protokolle durch die Dreikreuzzeichnung. Man mag ja zugeben, daß der Maingründer beweglichen Geistes ist, aber ohne Anwendung folgerichtiger Grundsätze auf die Geistesklärung und -Bildung, wie sie der Schulbildung naheliegen, bleibt der Geist des Menschen doch zum Teil stumpf, obgleich das in der Schule Gelehrte durch die Erfahrungen des Lebens erst zum verständnisvollen Besitztum des Geistes werden mag. Daß das Gemüt der Einwohner Eibelstadts trotz nicht weniger Rohheiten, die durch das Volksgemenge gingen, einen feinen Einschlag hatte, das zeigen die vielen Stiftungen und Werke und Gaben zum Dienste der leidenden Mitmenschen und geht hervor aus dem

Wohlgefallen an der Baukunst, Tonkunst, theatralischer Aufführung, Schönheitsbedürfnis in Wohnung und Kleidung, wovon noch bedeutsame wirkliche Überreste oder deren geschichtliche Überlieferung Zeugnis ablegen. Edles Gemüt will aber eine Grundlage haben in Religion und sachrichtiger Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte. Kostbarstes Eigentum ist edles Gemüt als Erbgut.

Heimatwald, Naturschutz und Wirtschaft

Von O. R. R. A. Edert

4.

(Schluß.)

H. C. v. Carlowitz, einer der ersten forstlichen Schriftsteller, sagt in seiner 1713 erschienenen „Anweisung zur wilden Baumzucht“: Mit gutem Zug und Recht können die Wälder für eine Krone der Berge, für eine Zierde der Felder, für einen Schatz des Landes und für eine mit Nutz verbundene Sinnenlust angegeben und gerechnet werden.“

Also schon damals wird neben dem Schönheitswert der Nutzwert des Waldes hervorgehoben. Die Wirtschaftung des Nutzwaldes stieg an mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes, und wenn heute von der Beschaffung von Geld für den Staatshaushalt die Rede ist, so spielen dabei die Einnahmen aus staatlichem Waldbesitz eine gewichtige Rolle.

Der Wald ist somit ein wertvolles Volksgut, er muß bewirtschaftet werden, eine Rente abwerfen. Dabei soll die Leistungsfähigkeit des Waldes dauernd erhalten bleiben.

Die Waldnutzung vollzieht sich nun in der Weise, daß alljährlich eine bestimmte Holzmenge entnommen wird, die rechnerisch aus dem Jahreszuwachs ermittelt und in den ältesten Waldteilen, den sog. hiebsreifen Beständen, als Rente oder Zins des Kapitals „Wald“ genutzt wird. Das ist in groben Zügen der Vorgang.

Für die Staatswaldungen Unterfrankens beläuft sich diese Nutzungsmenge auf jährlich 400 000 Kubikmeter, die gegenwärtig eine Reineinnahme von 6—8 Millionen R.M. erwarten lassen. Rechnet man dazu noch den übrigen Waldbesitz Unterfrankens, der die doppelte Fläche des Staatswaldes aufweist, so fließt den Waldbesitzern insgesamt eine recht ansehnliche Jahreseinnahme zu.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Volkswirtschaft von heute auf solche Werte nicht verzichten kann zugunsten von Bestrebungen, die ihr Ziel in unberührtem Naturwald sieht, in Waldbeständen, die ohne wirtschaftliche Eingriffe des Menschen, dem Urwald gleich, entstehen und wieder vergehen.

Was den Urwald anlangt, so kann sich dieser nur da halten, wo die Kultur fern bleibt; in weiten, spärlich besiedelten Landstrichen. Der Urwald ist undurchdringlich, er ist Feind des Menschen, nicht dessen Freund. Von allen, die Urwald gesehen haben, werden die Schilderungen von Middendorf und Brehm bestätigt, die besagen, daß der Stille nur die Höhe solcher